

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 9. März 2015 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Jörg Hars
3. Gemeindevertreter Dieter Petersen
4. Gemeindevertreter Hans Röh
5. Gemeindevertreter Jens-Peter Martens
6. Gemeindevertreter Knut Flatterich
7. Gemeindevertreter Hans-Peter Martens

Außerdem sind anwesend:

Björn Petersen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
sowie 2 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 1.12.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Wegeangelegenheiten
6. Abschluss eines Vertrages mit der unteren Naturschutzbehörde wegen der Baumreihe Grüner Weg
7. Durchführung der Aktion "Saubere Feldmark"
8. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Südermarsch (Steuerung für die Aufstellung von Windkraftanlagen)
9. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alter Bundesstraße (L 273)

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Südermarsch ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

2. Feststellung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 1.12.2014

Die Niederschrift über die 7. Sitzung wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Geschehnisse:

- Sitzung in Breklum über den **Ausbau** der **B5**. Er weist darauf hin, dass die Fördermittel bereit stehen und verwendet werden können. Da aber die Planung noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel nicht eingesetzt werden. Es herrscht weiterhin Uneinigkeit bezüglich der Anbindungen. Des Weiteren ist gegen die geplante Einbahnstraßenregelung sowie der Ampelregelung Einspruch eingelegt worden.
- Im Heikebüller- / Wasserweg hat eine **illegale Müllentsorgung** durch einen Unbekannten stattgefunden. Bürgermeister Maas hat, nachdem er darauf hingewiesen wurde, den Müll entsorgt. Das einzige, was zur Seite geräumt wurde, ist Holz, welches beim baldigen Schreddern mit entsorgt wird. Auch im Westerweg wurde illegal Müll entsorgt. Es wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, bei erneuten Vorkommnissen solcher Art eine Belohnung auszuloben, um vielleicht so an Hinweise zu kommen, die zu einem Täter führen. Des Weiteren wurden auch Plastiksäcke mit Schafswolle illegal im Gemeindegebiet entsorgt.
- Die **Knickpflege** und das Schreddern wurde schon in einigen Gemeindestraßen durchgeführt. In folgenden Straßen hat es aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht stattgefunden: Heikebüller Weg, Wasserweg, Nordwischweg und Rampelwech. Dies wird nachgeholt, sobald man dort mit den Maschinen gefahrenfrei arbeiten kann.
- Vor Weihnachten waren wegen des hohen **Niederschlages** folgende **Straßen überflutet**: Westerweg, Ost-Westweg und der Bahnweg. Im Ost-Westweg wurde ein Bagger zur Beseitigung bestellt, dessen Rechnung wurde an den Anlieger weitergegeben.
- Am 12. März ist mit den Gemeinden Mildstedt, Rantrum und Husum ein Gespräch mit dem **Deich- und Hauptzielverband** terminiert, um die Überlaufregelung und das Ausbaggern der Gräben zu besprechen.
- Es findet am 10. März eine Sitzung bezüglich des **Friedhofswesens** der Kirchengemeinde Mildstedt statt. Der gemeinsame Vertrag zum Defizitenausgleich ist fast fertig. Es soll eine Aufschlüsselung der Kosten über die Einwohnerzahl geben.
- Es wird darauf gewartet, dass die Untere Naturschutzbehörde in Sachen **Windkraft** tätig wird, damit die Gemeinde weiter voran kommt mit ihren Plänen.
- Es ist angedacht am 4. April ein **Osterfeuer** zu veranstalten, um das Holz, das für das Biikebrennen gedacht war, zu verbrennen.
- Bei einem **Brückengeländer** ist die Schweißnaht kaputt. Es soll sich darum gekümmert werden seitens der Gemeinde.
- Am 30. März ist eine Aktionärsversammlung der **S.H. Netz AG**. Diese Veranstaltung kann seitens der Gemeinde nicht wahrgenommen werden, da am selbigen Tag eine die Gemeinde betreffende Versammlung bezüglich der **Bürgerwindkraft Südermarsch** ist.
- Am 6. Dezember erhielt Bürgermeister Maas ein Schreiben der **GEMA**, welche für die Veranstaltung des Südermarschfestes GEMA-Gebühren einforderte. Das Amt verfasste daraufhin ein Schreiben an die GEMA, auf welches bis heute keine Reaktion kam.
- Für die **380-kV-Leitung** der Firma Tennet ist am 19.2.2015 die Einspruchsfrist abgelaufen. Die Firma Tennet hat am selbigen Tag ein Schreiben bezüglich der Planungsänderung verschickt, gegen welches die Betroffenen keinen Einspruch mehr einlegen können, wenn sie es nicht ohnehin schon vorgenommen haben.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Hans Röh teilt mit, dass der **Platz des Angelvereins** vermüllt ist. Bürgermeister Maas teilt mit, dass bereits mit Herrn Töllner des Kreisangelsportvereins gesprochen wurde und dieser sich der Sache annimmt.

5. Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Maas teilt mit, dass eine Preisanfrage durch Herrn Trieloff bei der Firma Brehmer läuft und auf das Angebot gewartet wird. Die Grandwege sollen durch die Firma Brehmer geplant werden.

6. Abschluss eines Vertrages mit der unteren Naturschutzbehörde wegen der Baumreihe Grüner Weg

Bürgermeister Maas verliest den vorliegenden Vertragsentwurf der Unteren Naturschutzbehörde. Es wird kurz darüber diskutiert. Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

7. Durchführung der Aktion "Saubere Feldmark"

Die Aktion ist für den 28. März 2015 geplant. Beginn ist 9.30 Uhr am Treffpunkt Vosskuhle. Die Jägerschaft beteiligt sich wieder an der Aktion. Gemeindevertreter Hars wird gebeten, wieder große Müllsäcke zu besorgen.

8. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Südermarsch (Steuerung für die Aufstellung von Windkraftanlagen)

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hat am 20.1.2015 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens die Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in den Planungsräumen I und III für unwirksam erklärt. Aufgrund weiterer Normenkontrollanträge aus den übrigen Planungsräumen ist zu erwarten, dass die Teilfortschreibung auch in allen weiteren Planungsräumen für unwirksam erklärt wird. Die Landesplanung geht davon aus, dass nach Abschluss aller gerichtlicher Verfahren nicht nur sämtliche Festlegungen zur Windkraft in den Regionalplänen von 2012 und damit die Windeignungsgebiete, sondern auch die Festlegungen zur Windkraft im Landesentwicklungsplan 2010 hinfällig sind.

Die Gemeinden haben unabhängig davon auf Grundlage des Bauplanungsrechts die Möglichkeit, die Windenergienutzung auf ihrem Gemeindegebiet selbst zu steuern, wie z.B. die Ausweisung von Konzentrationsflächen. Um eine unkoordinierte Projektentwicklung von neuen Windkraftanlagen zu vermeiden, sollte möglichst frühzeitig ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Es wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt mit folgendem Planungsziel:

Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Windenergienutzung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit beraten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alter Bundesstraße (L 273)

Am 12.3.2012 wurde eine Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung + Erweiterung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alter Bundesstraße (L 273) in der Gemeinde Südermarsch erlassen. Die Veränderungssperre trat am 6.4.2012 in Kraft und wurde am 10.3.2014 um ein weiteres Jahr verlängert. Der Bebauungsplan kann nicht vor Ablauf der Veränderungssperre in Kraft gesetzt werden, aus diesem Grunde wird die Veränderungssperre vom 6.4.2012 und Verlängerung vom 4.4.2014 gem. § 14 Abs. 1 und § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

Für das Gebiet in der Gemeinde Südermarsch südlich der Finkhauschaussee (L 244), nördlich der Gemeindegrenze Witzwort, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B 5) und alter Bundesstraße (L 273) wurde am 12.3.2012 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung + Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst. Zur Sicherung der Planung wurde am 12.3.2012 eine Veränderungssperre erlassen und am 10.3.2014 um ein weiteres Jahr verlängert. Aufgrund des im Regionalplan V verankerten artenschutzrechtlichen Vorbehalts waren zeitaufwändige avifaunistische und artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig. Die geplante Ausweitung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans über das im Regionalplan dargestellte Eignungsgebiet hinaus zogen Abstimmungsverfahren auf ministerieller und landesbehördlicher Ebene nach sich, die noch immer nicht als abgeschlossen bezeichnet werden können. Die Veränderungssperre wird aufgrund dieser besonderen Umstände gem. § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Es waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen:

Jörg Hars, Jens-Peter Martens, Dieter Petersen und Hans-Peter Martens;
sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zur Tagesordnung ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Zuhörer haben den Sitzungsraum verlassen.

Nicht öffentlich:...

Bürgermeister Maas stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht anwesend.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer